

GEBÜHRENORDNUNG

des Vereins Bayreuther Sportkegler e.V.

Der Sportausschuss des Vereins Bayreuther Sportkegler e. V. hat zur Ergänzung der Gebührenordnungen des DKB/DKBC, des BSKV und des BSKV-Bezirk Oberfranken folgende Gebührenordnung beschlossen:

TEIL I

1. Der Verein Bayreuther Sportkegler (VBSK) erlässt für den Kreisspielbetrieb, den Vereinspokal, die Einzelmeisterschaften der Aktiven und der Tandemmeisterschaften eine Gebührenordnung. Sofern für Vorgänge in dieser Ordnung keine Regelungen getroffen sind, gelten die Regelungen der übergeordneten Ordnungen und Richtlinien.
2. Der Verein Bayreuther Sportkegler (VBSK) erlässt für den Kreisspielbetrieb, den Vereinspokal und die Einzelmeisterschaften der Jugend eine Gebührenordnung. Sofern für Vorgänge in dieser Ordnung keine Regelungen getroffen sind, gelten die Regelungen der übergeordneten Ordnungen und Richtlinien. Die Gebührenordnung muss im Gegensatz zur Ordnung der Aktiven den Jugendbelangen angepasst werden.
3. Der Vereins Bayreuther Sportkegler (VBSK) erlässt für das Schiedsrichterwesen eine Gebührenordnung. Sofern für Vorgänge in dieser Ordnung keine Regelungen getroffen sind, gelten die Regelungen der übergeordneten Ordnungen und Richtlinien.

TEIL II

Gebührenordnung der Aktiven des VBSK

A. Spielbetrieb

1. Schiedsrichterpauschale
pro Mannschaft unterhalb der Bezirksligen (falls erforderlich)
= 7,50 €
- ~~2. Spielbericht von überregionalen Mannschaft wird nicht an den Pressewart
bis spätestens Sonntag der Spielwoche gesandt = 7,50 €~~
2. Fehlende oder verspätete Abgabe
a.) der Mannschaftsmeldung = 10,00 €
b.) der namentlichen Mannschaftsmeldung = 15,00 €
3. Spielleiterpauschale (wird durch den Spielleiter erhoben)
je Mannschaft = 15,00 €

4. Alle weiteren Gebührensätze betragen die Hälfte des vom BSKV-Bezirk Oberfranken (BSKV-Ofr-GebO) festgesetzten Betrages, soweit dort festgesetzt, wenn nicht, die Hälfte des im BSKV (BSKV-Sportordnung Punkt 8.3) geregelten Betrages.
5. Im Kreis OST wird für eine Spielverlegung ~~des 1. Spieltages, sofern dieser noch in den Sommerferien liegt,~~ keine Gebühr erhoben.

B. Vereinspokal

1. Startgebühren für jede gemeldete Mannschaft
= 18,00 €
2. Nicht rechtzeitig Übersendung der Meldung oder des Spielberichtes an den Spielleiter
(Einstellung in Sportwinner als „abnahmebereit“)
= 10,00 €
3. Unerlaubter Spieleinsatz
= 5,00 € und Ergebnisstreichung
4. Nichtantritt (ab 2. Runde) bzw. fehlende Terminübermittlung
= 10,00 €

C. Meisterschaften (Einzel und Tandem)

1. Startgebühren bei Meisterschaften auf Kreisebene

Einzel	= 8,00 € pro Starter
Tandem	= 8,00 € pro Startpaar
Sprint	= 3,00 € pro Starter
Tandem (int)	= 5,00 € pro Startpaar
2. Nichtantritt im Vorlauf bzw. bei der Qualifikation
= Startgeld wird einbehalten
3. Nichtantritt im Endlauf (bis zum Start liegt keine Entschuldigung vor) bzw. in irgendeiner KO-Runde
= 12,50 € und Sperre im nächsten Jahr
4. Fehlende Unterlagen bis zum Ende der Meisterschaft nicht nachgereicht
= 12,50 € und Sperre im nächsten Jahr
5. Überschreitung des Meldetermins
= 10,00 € und Nachmeldung soweit möglich

6. Änderungen in der verbindlichen Starteinteilung durch
- a) Verschiebung der Startzeit = 3,00 € pro Spielerin / pro Spieler / pro Paar
 - b) Vorstart = 6,00 € pro Spielerin / pro Spieler / pro Paar
(Ausnahme von dieser Regelung sind Abberufungen in höhere Kader!)

TEIL III

Gebührenordnung der Jugend des VBSK

A. Spielbetrieb

1. Schiedsrichterpauschale pro Mannschaft unterhalb der Bayernligen
(falls erforderlich) = 7,50 €

2. Fehlende oder verspätete Abgabe
 - a.) der Mannschaftsmeldung = 5,00 €
 - b.) der namentlichen Mannschaftsmeldung = 10,00 €

3. Spielleiterpauschale Kreis (wird durch den Spielleiter erhoben)
je Mannschaft = 10,00 €

4. Alle weiteren Gebührensätze betragen die Hälfte des vom BSKV-Bezirk Oberfranken (BSKV-Ofr-GebO) festgesetzten Betrages, soweit dort festgesetzt, wenn nicht, die Hälfte des im BSKV (BSKV-Sportordnung Punkt 7.3) geregelten Betrages.

5. Im Kreis OST wird für eine Spielverlegung ~~des 1. Spieltages, sofern dieser noch in den Sommerferien liegt,~~ keine Gebühr erhoben.

B. Vereinsjugendpokal

1. Im Wettbewerb „Vereinspokal Jugend“ werden keine Startgebühren erhoben.

2. Nichtantritt zu einem angesetzten Spieltermin (auch Verlegungstermin)
= 5 € und Ausschluss vom Wettbewerb

3. Nicht rechtzeitig Übersendung des Spielberichtes an den Spielleiter
= 5 € und Ausschluss vom Wettbewerb

C. Kreiseinzelmeisterschaften

1. a) Startgebühren für die Jugend werden im Wettbewerb „Einzelmeisterschaften“ nicht erhoben.

b) Sollte ein Spieler nicht antreten (entschuldigt und unentschuldigt), obwohl er durch seinen Klub gemeldet wurde, trägt der Klub die Kosten für die Bahngebühren, die der VBSK unabhängig von einem Antritt zu entrichten hat.

c) Die Maßnahmen wegen eines unentschuldigtem Nichtantritts bleiben von diesen Regelungen unberührt und werden nachfolgend festgelegt.

2. Nichtantritt im Vorlauf

= Startgeld wird einbehalten

3. Nichtantritt im Endlauf (bis zum Start liegt keine Entschuldigung vor)

= 7,50 € und Sperre im nächsten Jahr

4. Fehlende Unterlagen bis zum Ende der Meisterschaft nicht nachgereicht

= 7,50 € und Sperre im nächsten Jahr

5. Überschreitung des Meldetermins

= 7,50 € und Nachmeldung soweit möglich

6. Änderungen in der verbindlichen Starteinteilung durch

a) Verschiebung der Startzeit= 2,00 € pro Spielerin / pro Spieler / pro Paar

b) Vorstart= 4,00 € pro Spielerin / pro Spieler / pro Paar
(Ausnahme von dieser Regelung sind Abberufungen in höhere Kader!)

TEIL IV

Gebührenordnung für das Schiedsrichterwesen im VBSK

1. Einteilung von schiedsrichterpflichtigen Spielen durch den Schiedsrichterwart

= 5,00 € pro Spiel

2. keine Information über Umbesetzung an den Schiedsrichterwart vor Beginn des Spiels

= 5,00 € pro Spiel

3. nicht Befolgen einer Anordnung des Schiedsrichterwartes

= 10,00 €

TEIL V

Allgemeines und Verfahrensregeln

A. Verfahrensregeln

1. Alle Entscheidungen werden an den 1. Vorsitzenden, den 1. Sportwart (bei Sportangelegenheiten) oder 1. Jugendwart (bei Jugendangelegenheiten) des betroffenen Klubs geschickt. Die Klubs sind eigenverantwortlich für die Weiterleitung von Entscheidungen, die an Einzelpersonen gebunden sind.
2. Die Fristen für die verfügbaren Ahndungsmittel werden mit der Entscheidung mitgeteilt und sind in angemessener Weise zu wählen. Sollte in der angegebenen Frist der Entscheidung nicht entsprochen worden sein, erhöht sich die Geldforderung immer um 50%. Sollte eine entsprechende Begründung rechtzeitig eingegangen sein, entscheidet das zuständige Mitglied des Vorstandes – im Zweifelsfall der Sportausschuss – ob eine Fristverlängerung gewährt wird.

B. Bahngebühren / Erstattung

1. Für die Durchführung seiner Meisterschaften auf Bahnanlagen der angeschlossenen Klubs des VBSK erstattet der VBSK gegen Rechnung Bahngebühren. Erstattet werden für jeden gemeldeten Starter pro 120 Kugeln 6,00 €
2. Bei Wettbewerben mit KO-System werden folgende Bahngebühren erstattet: Über 120 Wurf werden je Durchgang 6,00 €, über 60 Wurf werden je Durchgang 3,00 € und über 40 Wurf je Durchgang 2,00 € erstattet.
3. Die Erstattung ~~bei Vorläufen und bei Tandem-Meisterschaften erfolgt stets nach Anzahl der Meldungen. Die Erstattung bei Endläufen~~ erfolgt nur in Höhe der tatsächlich gestarteten Spieler.
4. Bei Wettbewerben im KO-System werden nur die tatsächlich gespielten Durchgänge erstattet.
5. Bahngebühren für unentschuldig fehlende Spielerinnen und Spieler werden dem Ausrichter allerdings erstattet.
6. Die Erstattung der Bahngebühren erfolgt im Anschluss an die Meisterschaft durch den VBSK **mittels Auszahlungsbeleg**.
7. Näheres regelt die Durchführungsvereinbarung, die zwischen dem VBSK und dem Ausrichter für jeden Wettbewerb geschlossen wird.

C Gebühren Passwesen

Die Gebühren des Passwesens sind grundsätzlich durch den BSKV festgelegt. Zusätzlich erlässt der Verein Bayreuther Sportkegler e. V. Gebühren, da bei manchen Fehlverhalten zusätzlicher Verwaltungsaufwand erforderlich wird. In den durch den Gebühren, die durch den VBSK erhoben werden, sind die Gebühren des BSKV, die für die einzelnen Sachverhalte erhoben wird, bereits enthalten.

1. Fehlende Abgabe des Passes bei Abmeldung des Spielers nach gesetzter Frist
.....= 10,00 € pro Spielerpass
2. Verlust des Spielerpasses = 10,00 € pro Spielerpass
3. fehlerhafte Spielerpässe = 5,00 € pro Spielerpass

D Änderungen dieser Gebührenordnung

1. Änderungen der Gebührenordnung können durch den Gesamtvorstand und den Sportausschuss vorgenommen werden.
2. Änderungen den Jugendbereich betreffend können auch vom Jugendvorstand durchgeführt werden.
3. Änderungen treten nach Bekanntgabe in Kraft.

Diese Gebührenordnung wurde aus bestehenden Gebührenordnungen (Aktive und Jugend) zusammengesetzt.

1. Änderungen wurden durch den Beschluss Gesamtvorstandes in seiner Sitzung vom 26. August 2010 vorgenommen.
2. Änderungen wurden durch den Beschluss des Gesamtvorstandes in seiner Sitzung vom 13. Januar 2011 vorgenommen.
3. Änderungen wurden durch den Beschluss des Sportausschusses in seiner Sitzung vom 02. März 2011 vorgenommen.
4. Änderungen wurden am 25. Mai 2011 (Jugendausschuss) und 09. Juni 2011 (Gesamtvorstand) vorgenommen.
5. Änderungen wurden am 12. Dezember 2011 durch einen Umlaufbeschluss des Sportausschusses vorgenommen.
6. Änderungen wurden am 19. Januar 2012 durch den Beschluss des Gesamtvorstandes und am 26. Juli 2012 durch Beschluss des Sportausschusses vorgenommen.
7. Änderungen wurden am 19. Juni 2013 durch den Beschluss des Sportausschusses des VBSK Bayreuth vorgenommen.
8. Änderungen wurden am 5. Juni 2014 durch Beschluss des Gesamtvorstandes des VBSK Bayreuth vorgenommen.
9. Änderungen wurden durch Beschluss des Gesamtvorstandes am 04. Februar 2015 sowie am 01. Juli 2015 und durch Beschluss des Sportausschusses am 21. April 2015 vorgenommen.
10. Änderungen wurden durch Beschluss des Sportausschusses am 9. Juni 2016 vorgenommen.
11. Änderungen wurden durch Beschluss des Gesamtvorstandes am 4. April 2018
- 12. Änderungen wurden durch Beschluss des Gesamtvorstandes am 27. Juli 2023**
Die Änderungen treten zum 01. August 2023 in Kraft.